

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 28.11.2024
Beschlusscontrolling zur Drucksache 8175/2020-2025
Lichtsignalanlage Stieghorster Straße / TOP 21.2

Beschlusstext des Antrags

Am 12.09.2024 hat die Bezirksvertretung Stieghorst folgenden Beschluss zur Drucksache 8175/2020-2025 (aus vorangegangener Sitzung) / zum Tagesordnungspunkt 21.2 gefasst:

An der Lichtsignalanlage Stieghorster Straße in Höhe der Stadtbahnendstation soll die Ampelschaltung für die FußgängerInnen mit Vorrang vor allen anderen Verkehrsteilnehmern erfolgen um die Wartezeiten für FußgängerInnen zu optimieren.

Bericht der Organisationseinheit

Die möglichen Auswirkungen auf die übrigen Verkehrsteilnehmer wurden bereits im vorangegangenen Bericht vom 10.07.2024 erörtert.

Um den Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.05.1989 zur Förderung des ÖPNV nicht zu ignorieren, kann ein uneingeschränkter Vorrang der Fußgänger hier nicht umgesetzt werden. Auch ein geregelter Verkehrsfluss auf der Stieghorster Str. kann aus Sicherheitsgründen nicht ignoriert werden.

Jedoch wurde die Anlage noch etwas justiert. Diese Anpassungen sollten die maximale Wartezeit noch etwas weiter verringern. Da eine Verschiebung der Grünzeiten zugunsten der Fußgänger immer nur zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer geschehen kann, müssen die Auswirkungen auf Radfahrer, ÖPNV und den Individualverkehr anschließend geprüft werden und eventuell noch einmal gegengesteuert werden.

Gez.

Lewald
